

# Vermittlungsvertrag

über die Vermittlung eines Dienstleistungsvertrags zur Betreuung in häuslicher Gemeinschaft

**Leistungsbeginn:**

**Befristung:**  nein  ja, bis: \_\_\_\_\_

**Vertragshöhe:**

**zwischen**

**Vermittlungsagentur: Vis-à-Vis24 GmbH & Co.KG**

Straße, Nr.: Otto-Lindenmeyer-Str. 28

PLZ, Ort: 86153 Augsburg

Telefon: 0821/5697780

E-Mail: info@visavis24.eu

USt-Nr.: DE303373792

**und**

**Auftraggeber (AG):**

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**im Privathaushalt des Leistungsempfängers (falls vom AG abweichend)**

**Leistungsempfänger (LE):**

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Angaben zur Rechnungsstellung (falls vom AG abweichend)**

Empfangsart:  E-Mail  Post

Rechnungsempfänger: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Präambel

Mit diesem Vertrag ermächtigt der Auftraggeber Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG in Zusammenarbeit mit seinen Kooperationspartnern (im Folgenden auch Dienstleister genannt) nach geeignetem Betreuungspersonal für die Betreuung in häuslicher Gemeinschaft zu suchen und ihm Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten. Die Anforderungen, die den Vorschlägen zu Grunde liegen, gehen aus dem Anfrageformular hervor, das der Auftraggeber bereits ausgefüllt hat. Der Auftraggeber versichert die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben zur Ermittlung des Betreuungsrahmens. Kommt es trotz der Vermittlungsvorschläge nicht zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zur Betreuung in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kooperationspartner von Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG, sind Beratung und Vermittlung von Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG kostenlos. Zahlungsverpflichtungen entstehen aus diesem Vertrag erst dann, wenn ein Vermittlungsvorschlag angenommen wird und ein Dienstleistungsvertrag zustande gekommen ist.

In Anbetracht dessen vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen Folgendes:

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vermittlungsvertrags ist die Vermittlung von Dienstleistungsverträgen zur Betreuung in häuslicher Gemeinschaft mit geeigneten Dienstleistern.
- (2) Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG verpflichtet sich durch diesen Vertrag die Interessen des Auftraggebers während der gesamten Vertragslaufzeit zu vertreten und steht dem Auftraggeber als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung.
- (3) Die zur Vermittlung gehörenden Leistungen umfassen:
  - a. Beratung  
Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG berät den Auftraggeber und erarbeitet ein individuelles Betreuungskonzept auf Grund einer zuvor ausführlich durchgeführten Bedarfsanalyse.
  - b. Vermittlung  
Die Vermittlungsvorschläge beruhen auf den Anforderungen des Auftraggebers und auf dem Angebot vakanter Dienstleister bzw. deren Betreuungspersonals.
  - c. Kundenbetreuung und Wechselorganisation  
Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG verpflichtet sich die An- und Abreisen der Dienstleister bzw. deren Betreuungspersonal gemeinsam mit dem Auftraggeber zu koordinieren und die Reisedaten dem Auftraggeber zu übermitteln. Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG stellt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner zur Verfügung, der bei der laufenden Organisation, bei Fragen und der Wechselorganisation unterstützend tätig ist. Der zugewiesene Ansprechpartner erkundigt sich beim Auftraggeber bzw. Leistungsempfänger regelmäßig nach der Betreuungssituation und der Zufriedenheit und vertritt gegenüber dem Dienstleister die Interessen des Auftraggebers bzw. Leistungsempfängers.
  - d. Hausbesuche  
Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG bietet dem Auftraggeber Hausbesuche sowie Mediationsgespräche vor Ort auf Anfrage an, um die Erbringung einer gleichbleibend hohen Dienstleistungsqualität zu ermöglichen. Gegenüber dem Leistungsempfänger und Auftraggeber sind die beabsichtigten Besuche unter Beachtung der Bedürfnisse des Leistungsempfängers zeitlich angemessen anzukündigen.
- (4) Mängel und Beschwerden in der Dienstleistungserbringung sind Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG umgehend ohne schuldhafte Verzögerung in Textform nach Bekanntwerden anzuzeigen.
- (5) Für die Betreuung wesentliche, insbesondere dauerhafte Änderungen des Gesundheitszustands des Leistungsempfängers sind Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG umgehend ohne schuldhafte Verzögerung in Textform nach Bekanntwerden anzuzeigen.
- (6) Die Parteien dieses Vertrages stellen klar, dass Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG keine direkte Rechtsbeziehung zum tätigen Betreuungspersonal des Dienstleisters unterhält und demgemäß auch keine Weisungsrechte dem Betreuungspersonal gegenüber hat.

### § 2 Vertragsdauer, Kündigung und Unterbrechung

- (1) Der Vermittlungsvertrag wird mit der beidseitigen Unterzeichnung wirksam. Der Beginn der Vermittlungsleistung ist:
- (2) Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen.
- (3) Innerhalb der ersten 30 Tage nach Leistungsbeginn kann dieser Vertrag von beiden Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- (4) Nach Ablauf von 30 Tagen nach Leistungsbeginn kann dieser Vertrag, von beiden Vertragsparteien während der Laufzeit ohne Angaben von Gründen jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen

- schriftlich gekündigt werden. Mit Zugang der Kündigung erlischt der Anspruch auf die Unterstützung bei vom jeweiligen Dienstleister durchgeführten Personalwechseln. Für den Fall, dass der Auftraggeber zudem die sofortige Abreise des Betreuungspersonals verlangt, erlischt der Vergütungsanspruch von Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG nicht. Dies gilt auch dann, wenn die Kündigung nach einer vorher vereinbarten Leistungspause erfolgt.
- (5) Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zwischen Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG und seinen Kooperationspartnern kann dieser Vertrag nur dann gekündigt werden, wenn gleichzeitig auch der vermittelte Dienstleistungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Dienstleister gekündigt und die Leistungserbringung beendet wird. Eine Fortführung des Dienstleistungsvertrags mit dem Dienstleister ohne eine Fortführung des Vermittlungsvertrags ist vertraglich ausgeschlossen.
  - (6) Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit zwingend der Schriftform.
  - (7) Im Fall des Todes des Leistungsempfängers endet der Vertrag 14 Tage nach dem Todestag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass ein Vergütungsanspruch seitens Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG bis zur Beendigung des Vertrages besteht.
  - (8) Die Abwesenheit des LE am Leistungsort (z.B. Krankenhausaufenthalt) bis zu 14 Tagen lässt den Vertragsbestand unberührt.
  - (9) Ist eine ganze oder teilweise Nichterfüllung dieses Vertrags von mehr als 14 Tagen auf einen stationären Krankenhausaufenthalt oder auf eine stationäre Reha-Maßnahme des Leistungsempfängers, die weder dieser noch der Auftraggeber zu vertreten haben und die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, zurückzuführen, kann der Auftraggeber eine zeitweilige Ruhestellung der beiderseitigen Vertragspflichten für längstens drei Monate verlangen. Während dieser Zeit ruhen die beiderseitigen Vertragspflichten aus diesem Vertrag. Das Verlangen hat in Textform zu erfolgen. Der Auftraggeber hat Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG den Verhinderungsgrund schriftlich in geeigneter Weise nachzuweisen, beispielsweise durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder eines sonstigen Nachweises über den Krankenhaus- bzw. Reha-Aufenthalt.
  - (10) Die in diesem Absatz geregelte Aussetzung des Vertrages hat keinen Einfluss auf eine ggf. vereinbarte Laufzeit. Eine Verhinderung der Leistungserbringung innerhalb des Verantwortungsbereichs des Auftraggebers oder Leistungsempfängers, die jeweils nicht länger als 14 Tage dauert, berührt die Gültigkeit dieses Vertrages nicht, gleichgültig, ob der Leistungsempfänger oder der Auftraggeber diesen Umstand zu vertreten hat oder nicht. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für diesen Zeitraum die Vergütung zu zahlen.
  - (11) Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht durch Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG besteht insbesondere:
    - a. wenn wissentlich wesentliche Angaben zum Gesundheitszustand des LE unrichtig oder unvollständig in der vor Vertragsbeginn ausgefüllten Bedarfsanforderung gemacht wurden,
    - b. wenn die im Haushalt des Leistungsempfängers angetroffene Situation die Erbringung von Betreuungsleistungen in häuslicher Gemeinschaft unmöglich macht und/oder im Verlauf der Vertragslaufzeit unmöglich wird,
    - c. wenn der körperliche oder geistige Zustand des Leistungsempfängers eine Betreuung zu Hause nicht mehr zulässt. Ein solcher Fall liegt insbesondere vor, wenn sich der Gesundheitszustand des Leistungsempfängers derart ändert, dass die grundpflegerischen Leistungen überwiegen, oder wenn die Gesundheitszustandsänderung (z.B. ansteckende Krankheit) des Leistungsempfängers eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben des Dienstleisters bzw. dessen Personals darstellt,
    - d. wenn der Auftraggeber mit der Zahlung der vertraglich geschuldeten Beträge 14 Tage in Verzug gerät und zusätzlich eine 14-tägige Nachfrist zur Zahlung ergebnislos verstrichen ist.
  - (12) Bezieht sich der vermittelte Dienstleistungsvertrag auf die Betreuung von mehr als einem im Haushalt lebenden Leistungsempfänger, so berührt der Tod eines oder mehrerer Leistungsempfänger den Fortbestand des Vertrages nicht, solange noch ein Leistungsempfänger lebt.

### § 3 Vergütung

- (1) Bei erfolgreicher Vermittlung stellt Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG während der Vertragslaufzeit eine Vermittlungspauschale in Rechnung.
- (2) Die Vermittlungspauschale beträgt monatlich:
- (3) Die Rechnungsstellung erfolgt im jeweiligen Kalendermonat der Leistungserbringung.
- (4) Bei einem Abschluss des Vermittlungsvertrags nach dem 15. eines Kalendermonats, wird nur die halbe Vermittlungspauschale für den Monat des Vertragsabschlusses in Rechnung gestellt.
- (5) Wird der Vermittlungsvertrag zum 15. eines Kalendermonats gekündigt, wird nur die halbe Vermittlungspauschale für diesen Monat in Rechnung gestellt.
- (6) Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens am 23. jeden Monats. Die Rechnung wird dem Auftraggeber per E-Mail oder per Post zugesandt.
- (7) Verstirbt der Leistungsempfänger innerhalb der ersten 30 Tage nach Leistungsbeginn, erhält Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG die Vermittlungspauschale für einen vollen Monat.
- (8) Endet der Vertrag aus anderen vom Leistungsempfänger bzw. Auftraggeber zu vertretenden Gründen vor Ablauf von 30 Tagen seit Betreuungsbeginn, so ist Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG berechtigt, die Vermittlungspauschale für einen vollen Monat zu berechnen.
- (9) Soweit zwischen den Vertragspartnern nichts Abweichendes vereinbart ist, werden die fälligen Entgelte per Lastschrift eingezogen. Zu diesem Zweck ist der Auftraggeber verpflichtet, Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG eine wirksame Einwilligung zum Lastschriftverfahren (s. SEPA-Lastschriftmandat Anlage 2) zu erteilen. Der Auftraggeber trägt Sorge für die ausreichende Deckung des angegebenen Kontos zum Zeitpunkt des Lastschrifteinzugs, der frühestens 5 Werktage nach Zugang der Rechnung erfolgt.
- (10) Im Falle des Widerrufs des SEPA-Lastschriftmandats durch den Auftraggeber aus einem von Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG nicht zu vertretenden Grund bzw. einer Rücklastschrift aus einem von Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG nicht zu vertretenden Grund wird auf eine Zahlung per Überweisung umgestellt. Die Neuerteilung sowie der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats gem. Abs. 9 durch den Auftraggeber ist jederzeit möglich.
- (11) Soweit der Auftraggeber Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG einen Rechnungsbetrag überweist, trägt der Auftraggeber durch Angabe seines vollständigen Namens und der Rechnungsnummer auf dem Überweisungsträger bzw. beim Online-Banking Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen den Forderungen von Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG eindeutig zugeordnet werden können. Der Rechnungsbetrag hat spätestens am letzten Tag des Monats auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung von Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG einzugehen. Der Auftraggeber gerät ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug, falls die Rechnung nicht fristgemäß bezahlt wird.
- (12) Bei Zahlungsverzug hat Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG das Recht, Dritte auf Kosten des Auftraggebers mit der Forderungsbeitreibung zu beauftragen. Sofern außergerichtliche Mahnungen ohne Erfolg bleiben, wird das gerichtliche Mahnverfahren bei dem zuständigen Amtsgericht eingeleitet. Bei Zahlungsverzug sind vom Auftraggeber Verzugszinsen i.H. von 5% p.a. über dem aktuellen Basiszinssatz (gem. Deutscher Bundesbank) an Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG zu zahlen.
- (13) Erhöht Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG die monatliche Vergütung und kündigt der Auftraggeber diesen Vertrag innerhalb von einem Monat nach Eingang der Mitteilung in Textform über die Preiserhöhung ordentlich mit der 14-tägigen Kündigungsfrist, tritt die Preiserhöhung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht in Kraft.

### § 4 Haftung

- (1) Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG leistet keine Rechtsberatung im Sinne des §1 RBERG. Eine Haftung für die Beratungstätigkeit wird daher ausgeschlossen.
- (2) In Fällen der Verletzung von Nebenpflichten und leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung seitens Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG vorbehaltlich der Regelung in Absatz 4 ausgeschlossen.
- (3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG haftet dem Auftraggeber gegenüber – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.
- (4) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -auschlüssen unberührt.
- (5) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
- (6) Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

- (7) Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG verpflichtet sich im Schadenfall dem Auftraggeber bzw. der geschädigten Person alle erforderlichen Informationen bezüglich ihrer Haftpflichtversicherung mitzuteilen und den Schadenfall ihrem Versicherer zu melden.
- (8) Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG ist um eine lückenlose häusliche Versorgung des Leistungsempfängers durch die Vermittlung von Dienstleistungsverträgen bemüht. Jedoch übernimmt Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG im Falle von Leistungsausfällen seitens des vermittelten Dienstleisters keine Haftung, es sei denn Vis-a-Vis24 GmbH & Co. KG trifft ein Verschulden i.S.v. Abs. 3, 4 und 5. In einem solchen Fall pausiert dieser Vertrag und das vereinbarte Honorar wird nur anteilig für die Tage der Erbringung der Dienstleistung berechnet.
- (9) Um die Anreise und den Wechsel des Dienstleisters bzw. dessen Betreuungspersonals an einem bestimmten Termin und Ort zu koordinieren, wird Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG jegliche Bemühungen unternehmen. Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG haftet nicht für Verspätungen infolge der Nicht- oder Schlechtleistung der Personenbeförderung des Dienstleisters durch diesen und/oder Dritte (z.B. eine verspätete Busreise) oder im Falle höherer Gewalt (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen, Pandemien, Umweltereignisse) und dadurch entstehende Folgekosten z. B. durch eine Ersatzbetreuung.
- (10) Eine Haftung für Schäden, die auf Grund zeitlicher Zusagen der Vermittlung entstehen, ist lediglich im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichterfüllung seitens Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG gegeben.
- (11) Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG haftet nicht für den Verlust von Vermögensgegenständen des Leistungsempfängers, Auftraggebers oder Dritter. Insbesondere haftet Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG nicht für strafrechtliche Handlungen der Dienstleister bzw. deren eingesetztem Betreuungspersonals (z.B. Diebstahl).
- (12) Der Dienstleister leistet keine medizinische Behandlungspflege im Sinne des SGB V. Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Schäden an Leib, Leben und Gesundheit des Leistungsempfängers, die vom Dienstleister bzw. dessen Betreuungspersonal zu vertreten sind oder in deren Verantwortungsbereich liegen.

## § 5 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis.
- (2) Der Auftraggeber erkennt an, dass die schriftliche Mitteilung und die Mitteilung in elektronischer Form in gleicher Weise verbindlich sind.
- (3) Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken des Vertrages.
- (4) Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, dass er den gesamten Inhalt des Vertrages gelesen und verstanden hat und damit einverstanden ist.
- (5) Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (6) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gesetzlicher Gerichtsstand ist der gesetzliche Erfüllungsort / Leistungsort.
- (7) Der Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgestellt, je ein Exemplar für jede Partei.
- (8) Alle Anlagen (Anlage 1 und Anlage 2) sind Bestandteil dieses Vertrages.

**Widerrufsrecht** (Falls Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen soll, **bitte beides ankreuzen!**)

- ➔  Ich bestätige, dass ich die diesem Vertrag beigefügte Widerrufsbelehrung und Widerrufserklärung (Anlage 1) erhalten und verstanden habe.
- ➔  Ich verlange ausdrücklich, dass Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG mein Widerrufsrecht verliere (§ 312g Abs. 2 BGB, Ziff. 8, Widerrufsrecht).

**X**

.....  
Ort, Datum und Unterschrift des Auftraggebers

*Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG*  
*Otto-Lindenmeyer-Strasse 28*  
*86153 Augsburg*  
*Tel.: 0821-569778-0, Fax: -20*  
*www.visavis24.eu*

.....  
Unterschrift Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG

Anlage 1 zum Vermittlungsvertrag: Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular

Anlage 2 zum Vermittlungsvertrag: SEPA-Lastschriftmandat

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Anlage 1 zum Vermittlungsvertrag:

### Widerrufsbelehrung

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vermittlungsvertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung auf einem der drei folgenden Kommunikationswege über Ihren Entschluss, diesen Vermittlungsvertrag zu widerrufen, informieren:

- Per Post: Vis-à-Vis24 GmbH & Co.KG, Otto-Lindenmeyer-Str. 28 in 86153 Augsburg
- Telefax: 0821/56977820
- E-Mail: [info@visavis24.eu](mailto:info@visavis24.eu)

Sie können dafür das beigegefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vermittlungsvertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

## Widerrufsformular

Wenn Sie den Vermittlungsvertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG  
Otto-Lindenmeyer-Str. 28  
86153 Augsburg

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vermittlungsvertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Betreuungsbeginn am:

---

Name des/der Auftraggeber(s):

---

Anschrift des/der Auftraggeber (s) :

---

---

---

.....

Ort, Datum und Unterschrift des Auftraggebers



## Anlage 2 zum Vermittlungsvertrag: SEPA-Lastschriftmandat

Zum Vermittlungsvertrag vom:

Mandatsreferenz:

wird Ihnen separat mitgeteilt.

**Kontoinhaber**

Herr

Frau

\_\_\_\_\_

Vorname, Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Hiermit ermächtige ich Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG, fällige Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die von Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Um mir eine Disposition meines Bankkontos zu ermöglichen, informiert mich Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG spätestens 5 Kalendertage vor dem Abbuchungszeitpunkt ("Pre-Notification") und teilt mir die Mandatsreferenz mit.

### Kreditinstitut

Name:

IBAN:

BIC / SWIFT:

### Zahlungsempfänger

Name: Vis-à-Vis24 GmbH & Co. KG

Anschrift: Otto-Lindenmeyer-Str. 28, 86153 Augsburg

Gläubigeridentifikationsnummer: DE75ZZZ00002351936

### Unterschrift Kontoinhaber

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kontoinhaber / Bevollmächtigter